

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Wahlbekanntmachung

Am 15. September 2022 findet die Wahl des achten Seniorenbeirates der Gemeinde Kronshagen statt.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner/-innen, die am Wahltag

- ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kronshagen haben,
- das 60. Lebensjahr vollendet haben und
- nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Seniorenbeirates kann in der Zeit vom 26. August bis 30. August 2022 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Kopperpahler Allee 5, Bürgerbüro, von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis beim Bürgermeister als Wahlleiter erhoben werden.

Gewählt wird ausschließlich im Wege der Briefwahl. Die Wahlberechtigten haben die Wahlunterlagen bereits erhalten.

Die Wahlbriefe müssen bis zum 15. September 2022, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Kronshagen eingegangen sein.

Die öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen zur Wahl des Seniorenbeirates findet am 16. September 2022, ab 12.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Kronshagen, Kopperpahler Allee 5, statt.

Kronshagen, 22.08.2022

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Sander